



SCHÄDLINGSMONITORING UND -BEKÄMPFUNG			
4. Produktion		Arbeitsanweisung 12.05	Version1
Betrieb: Mountain Ice-Cream AG		Bewilligungs-Nr.: 78456132	
		Freigabe durch: Elias Kneubühler	

1 Zweck

Dient der systematischen Vorbeugung und Bekämpfung von allfälligem Schädlingsbefall.

2 Verantwortung Schädlingsmonitoring und -bekämpfung

- 1 Alle Mitarbeiter melden einen allfälligen Befall der Räume mit Schädlingen dem Verantwortlichen für die Schädlingsbekämpfung oder dem Betriebsleiter.
 - 2 Die regelmässige Inspektion und die Behandlung von Schädlingsbefall erfolgt durch den Verantwortlichen Schädlingsbekämpfung. Der Verantwortliche Schädlingsbekämpfung ist für diese Aufgabe geschult.
 - 3 Wenn das Schädlingsmonitoring nicht durch eigenes Personal erfolgt, wird die Inspektion und Behandlung von Schädlingsbefall durch einen externen, kompetenten Schädlingsbekämpfer wahrgenommen. Es besteht ein Vertrag mit der Firma:
-

3 Schädlingsmonitoring

- 1 An geeigneten Stellen werden Köderfallen aufgestellt, um den Befall mit Schädlingen und die Befallsstärke erfassen zu können.
- 2 Die eingesetzten Köder müssen für Lebensmittelbetriebe geeignet sein.
- 3 Die Sicherheitsdatenblätter der Köder und Wirkstoffe werden aufbewahrt.
- 4 Die Standorte der Köderfallen werden in einem Lageplan eingezeichnet.
- 5 Die Köderfallen werden durch den Verantwortlichen Schädlingsbekämpfung oder durch einen externen Schädlingsbekämpfer regelmässig kontrolliert und ersetzt.

Schädling / Köderfalle	Kontrolle und Ersatz	Schwellenwert	Schädlingsbekämpfungsmassnahme

SCHÄDLINGSMONITORING UND -BEKÄMPFUNG

4. Produktion

Arbeitsanweisung 12.05

Version 1

Schädling / Köderfalle	Kontrolle und Ersatz	Schwellenwert	Schädlingsbekämpfungsmassnahme

4 Schädlingsbekämpfungsmassnahmen

- 1 Wird der Schwellenwert überschritten, so werden geeignete und wirksame Schädlingsbekämpfungsmassnahmen eingeleitet.
- 2 Die Schädlingsbekämpfungsmittel müssen für den Einsatz in Lebensmittelbetrieben geeignet sein und dürfen die Produkte nicht kontaminieren.
- 3 Die Sicherheitsdatenblätter der eingesetzten Wirkstoffe werden aufbewahrt.
- 4 Bei Bedarf wird ein spezialisierter Schädlingsbekämpfer beigezogen.

5 Dokumentation

- 1 Alle Schädlingskontroll-, Vorbeugungs- und Entwesungsmassnahmen werden dokumentiert.



FO 12.041 Schädlingsbekämpfungsmassnahmen oder eigene Dokumente der Vertragsfirma



- 2 Es wird jährlich eine Trendanalyse erstellt bzw. von der Vertragsfirma verlangt.

6 Mitgeltende Dokumente

FO 12.041 Schädlingsbekämpfungsmassnahmen